

Die VEB GW/VEB KWV sind zur sachgemäßen Verwaltung und —► Werterhaltung des ihnen anvertrauten Wohnungsfonds verpflichtet. Sie setzen Wohnungswirtschaftler ein, die in enger Zusammenarbeit mit den —> Mietergemeinschaften und Ausschüssen der Nationalen Front ihre Aufgaben lösen. Die Betriebe unterhalten in Städten oder Gemeindeverbänden Außenstellen bzw. Stützpunkte oder haben in Stadtbezirken Betriebsteile oder Außenstellen.

Eine wesentliche Aufgabe der VEB GW/VEB KWV besteht in der Durchführung von Klein- und Kleinstreparaturen (Instandhaltung) mittels eigener Kapazitäten, wie Regieabteilungen, Havariedienste, Reparaturschnelldienste. Besonders gute Ergebnisse hat auf diesem Gebiet der VEB KWV Rathenow aufzuweisen, der seit Jahren über ein gut funktionierendes System der Instandhaltungsdienste verfügt.

Bei der Bewirtschaftung, Erhaltung, —> Modernisierung von Wohnungen/Um- und Ausbau zu Wohnungen arbeiten die VEB GW/VEB KWV eng mit den Mietern und Mietergemeinschaften sowie Betrieben im Territorium zusammen, für deren Eigenleistungen in der Wohnraumwerterhaltung Reparatur-, Material-, Ausleihstützpunkte (für Werkzeuge) bzw. Selbsthilfe Werkstätten unterhalten werden. In diesen Stützpunkten finden auch Schulungen interessierter Bürger statt, die sich praktische Fähigkeiten für Selbsthilfearbeiten aneignen wollen. Die Teilnahme der Bürger an der Wohnrauminstandhaltung kann durch den Abschluß von Mietermitwirkungsverträgen mit den Mietergemeinschaften entwickelt werden (-> „Mach mit“ {-Wettbewerb}).

Die VEB GW/VEB KWV stehen untereinander im —> Leistungsvergleich, dessen Ergebnisse bezirklich unter maßgeblicher Mitwirkung der Bezirksleitbetriebe - in der Regel sind das die VEB GW der Bezirksstädte - ausgewertet werden.

GöV, § 40 Abs. 4, § 58 Abs. 7; VO über die Festsetzung von Mietpreisen in volkseigenen und genossenschaftlichen Neubaubwohnungen vom 19. 11. 1981 (GBL I 1981 Nr. 34 S. 389).

Sozialistische Wohnungspolitik. Textausga-

be, Berlin 1979; H. Tzschoppe/U. Albrecht/W. Haupt, Instandhaltung von Wohnraum, Berlin 1979 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung),

Veranstaltungen —> Anmelde- bzw. Erlaubnispflicht für Veranstaltungen

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) - demokratische Massenorganisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, die für ihre Mitglieder vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen und aktiven Erholung in der Freizeit durch gärtnerische, züchterische und geistig-kulturelle Betätigung in den Spartenkollektiven schafft.

Im Beschluß des 5. Verbandstages vom Juni 1982 wurde den Mitgliedern die Aufgabe gestellt, alle Möglichkeiten zur Erzeugung von Obst, Gemüse, Weißfleisch, Eiern, Honig, Fellen, Wolle und Federn noch besser zu nutzen. Zugleich sollen die wachsenden Bedürfnisse nach sinnerfüllter Freizeit und körperlich aktiver Erholung immer umfassender befriedigt werden. Mit dem Verkauf an Handel und Industrie all der Produkte, die im Garten und Stall über den Eigenbedarf der Familie herangewachsen sind, unterstützen die Mitglieder des VKSK die Versorgung der Bevölkerung. Auf dieses Ziel orientiert der Wettbewerb in den mehr als 16 000 Sparten. Das sind die Sparten der Kleingärtner, Wochenendsiedler, Rassegeflügelzüchter, Rassekaninchenzüchter, Edelpelztierzüchter, Imker, Ziergeflügel-, Exoten- und Kanarienzüchter, Ziegen- und Milchschaftzüchter, Rassehund- und Rassekatzenzüchter. Dem Verband gehören heute 1,17 Millionen Mitglieder an.

Der VKSK beteiligt sich unmittelbar an der Erhaltung und Verschönerung der Umwelt (-> Landeskultur) und nimmt aktiv Einfluß auf die produktive ■—> Bodennutzung, auf einen hohen Leistungsstand der Kleintierzucht und -haltung. In Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse wurde wiederholt die Notwendigkeit betont, den Verband durch die Partei- und Staatsorgane wirksam zu unterstützen, die Erhaltung und Erweiterung der Kleingartenanlagen sowie die Kleintierzucht und -haltung durch alle gesellschaftlichen Kräfte zu